

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes Heckenweg in Köln-Libur**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 7 (Porz)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	26.01.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	28.01.2021

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes Heckenweg in Köln-Porz-Libur mit Gesamtkosten in Höhe von 92.000 Euro durchzuführen.  
Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen i. H. von 92.000 Euro im Teilfinanzplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	92.000 __ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2021a) Personalaufwendungen im Rahmen der  
Pflege und Wartung \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen 9.200 €**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein** **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung) **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Der Spielplatz Heckenweg liegt in Randlage des Stadtteils Libur an der Ecke Heckenweg/ Alte Burgstraße.

Auf dem Spielplatz musste aus Gründen der Verkehrssicherheit die Spielanlage abgebaut werden, so dass nun lediglich noch eine Schaukel sowie Federwipptiere zum Spielen zur Verfügung stehen.

Um den hier lebenden Kindern ein abwechslungsreiches Spielen zu ermöglichen, ist es dringend erforderlich, zusätzliche adäquate Spielmöglichkeiten zu schaffen.

Die Beteiligung erfolgte mit den im Ort lebenden Kindern, dem Spielplatzpaten und Mitgliedern des Bürgervereins.

Die 8 x 15 m große Fallschutzfläche soll nun mit zwei „Spielhütten“ Modell Köln ausgestattet werden.

Die beiden Spielhütten, die Pfahlhäusern ähneln, bestehen aus Satteldächern mit verschiedenfarbigen Fenstern. Durch die unterschiedlichen Höhen der Häuser und die alternativen Ausstattungen

bieten sie Kindern im Schulalter - aber auch jüngeren Geschwisterkindern - abwechslungsreiche Spielanreize.

Das erste kleinere Spielhaus eignet sich vorrangig für jüngere Kinder. Unterschiedliche Aufstiegsmöglichkeiten wie Kletterseile, Steigstamm und Sprossenleiter führen hier zu einer 1,50 m hohen Rutsche. Im unteren Bereich bieten ein Sandspiel mit Sandaufzug, Sieb, Sandschütte und drehbarem Mini-Sandrad Spielmöglichkeiten für die Kleinen.

Der Aufstieg zur großen Spielhütte erfolgt entweder direkt von unten über die über Eck montierten Kletterwände, eine Sprossenleiter, eine Strickleiter oder eine Zick-Zack-Kletterstange. Der Weg nach unten ist über die 2,50 m hohe Muldenrutsche oder die Rutschstange möglich.

Zwischen den Spielhütten befinden sich drei Kletterpfosten, welche in luftiger Höhe durch attraktive anspruchsvolle Möglichkeiten zum Klettern Hangeln, und Balancieren, verbunden sind, sodass jede Spielhütte auch auf diesem Wege zu erreichen ist.

Gemäß dem Ziel, gemeinsames Spielen sowie soziales Lernen zu fördern, werden hier die Rahmenbedingungen für inklusives Spielen geschaffen. Die Kinder können die Spielanlage entsprechend ihren motorischen und körperlichen Fähigkeiten auf unterschiedliche Weise nutzen. Die verschiedenen Schwierigkeitsgrade ermöglichen ein ständiges Weiterentwickeln des eigenen Körpergefühls sowie das Erlernen insbesondere auch motorischer Fähigkeiten.

Nach Beendigung der Baumaßnahme entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Klima.

Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen des Teilplanes 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 92.000 € p. a wurden in Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen) im Haushaltsplan 2020 / 2021 ff. im Teilergebnisplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit) entsprechend berücksichtigt.

Die durch Wartung und Pflege entstehenden Folgekosten werden im Rahmen der Unterhaltung durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen übernommen.

Anlagen